

# Ein Vorkämpfer in Oesterreich starb zu früh

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **27 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568838>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Nichts gehört und nichts gesehen...!» — Ist eine solche Verhaltensweise verwunderlich, wenn man beispielsweise im Falle des letzten Mordprozesses in Zürich einem Kameraden, der mit seinen präzisen Angaben zur Entdeckung des Mörders führen konnte, nachher in der Tagespresse vorwirft, nur aus «rachsüchtiger Eifersucht» der Behörde die Mitteilungen gemacht zu haben? Wer wagt da noch, zu seiner Veranlagung zu stehen, wenn man ihm nachher in der Öffentlichkeit eine derartige Quittung präsentiert? Die Presse wird lernen müssen, sachlich zu berichten — oder sie erweist der ohnehin sehr schweren Aufklärungsarbeit der Behörde den schlechtesten Dienst. —

---

## Ein Vorkämpfer in Oesterreich starb zu früh

Nun durfte ein tapferer Mann den Sieg der Gerechtigkeit in seinem Lande doch nicht mehr erleben: Hofrat Dr. phil. Wolfgang Benndorf, Direktor der Universitätsbibliothek Graz, ist vor drei Wochen in einem Krankenhaus in Wien gestorben. Durch seinen Heimgang hat die Bewegung für die Abschaffung des § 129 Ib des österreichischen Strafgesetzbuches einen schweren Schlag erlitten. Hofrat Dr. Benndorf hatte sich in den letzten Jahren mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und mit einem bewunderungswürdigen Mut auch öffentlich dafür eingesetzt, «intelligentere Wege zu finden, die gesellschaftlichen Interessen zu schützen, ohne so vielen Individuen und der Gesellschaft, der sie angehören, solch unheilbaren Schaden anzutun. (Kinsey)». Diese Worte setzte er seiner Schrift «Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht» voran, die er 1956 mit Unterstützung des «Kreis» im Sensen-Verlag Wien herausgeben konnte. Sie ist über die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Strafrecht hinaus eine ausgezeichnete Einführung in das Wesen des homosexuellen Menschen und seiner umstrittenen Stellung zur menschlichen Gesellschaft geworden und zugleich ein Aufruf, ein unhaltbares Strafrecht, unhaltbar vor dem sachlichen Denken und vor dem menschlichen Recht, abzuschaffen.

«Diese ganze Minorität empfindet begreiflicherweise den § 129 Ib mit innerer Empörung als dauernde terroristische Bedrohung. Und dabei möchten diese Menschen im Grunde nichts als in Ruhe gelassen zu werden. Sie haben das Empfinden, gepeinigt zu werden, obwohl sie niemandem etwas Böses tun. Dass die Verführung Jugendlicher strafbar bleiben muss, sehen die allermeisten von ihnen selber ein.»

«Es hat überhaupt noch niemand öffentlich anzudeuten gewagt, dass es in Oesterreich überhaupt kein anderes so schwerwiegendes und so leicht abzustellendes Unrecht gibt.»

«Wenn das Parlament genug Verantwortungsbewusstsein hätte, um sich auch nur durch die nicht abreissende Kette homosexueller Selbstmorde in seiner Lethargie stören zu lassen, dann müsste dieser mörderischste aller Strafparagrafen sofort und einzeln angepackt werden.»

Wann diesen mahnenden Worten endlich die befreiende Tat folgen wird, wissen wir nicht. Es bleibt uns einstweilen nur die sehr schmerzliche Erkenntnis, einen mutigen Vorkämpfer für immer verloren zu haben. Sein kämpferischer Mut wird seinen Namen für immer ehrend mit dem gemeinsamen Kampf um unsere Sache in aller Welt vereinen. Der allseits verehrte Verstorbene hatte diesen Kampf aus Gründen der reinen Menschlichkeit aufgenommen, wofür wir ihm ein doppelt dankbares Andenken bewahren wollen.

Rolf